



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 31.01.2025	Beschlussvorlage	2025/045
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag von diversu e.V. auf Erlass der Rückzahlung von Fördermitteln

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	18.02.2025	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	03.03.2025	Kreisausschuss

Anlage/n:

- Antrag diversu e.V. vom 28.11.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die zur Rückforderung anstehenden Mittel in Höhe von 6610,54 € zu erlassen, um die geforderte Rückzahlung auf 50% zu minimieren. Der Betrag wird nicht ausgezahlt, sondern mit der Rückzahlung verrechnet.

Sachlage:

Der Verein diversu e.V. wird bereits seit mehreren Jahren über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert. Antragsteller ist jeweils der Landkreis Lüneburg, der die Mittel dann an diversu e.V. per Zuwendungsbescheid weiterreicht. Für das Jahr 2023 erging mit Schreiben vom 06.12.2022 ein Bewilligungsbescheid des Niedersächsischen Justizministeriums an den Landkreis Lüneburg über 43.000 € zur Weiterleitung an diversu e.V. für das Kompetenzzentrum Antidiskriminierung Nordost-Niedersachsen. Es handelte sich dabei um eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 36%.

Mit Bescheid vom 14.12.2022 wurde diversu e.V. wiederum seitens des Landkreises Lüneburg der Betrag über 43.000 € bewilligt. Im Bescheid wurde auf den beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan und die Bestimmungen des Landes Niedersachsen für die Verausgabung der Mittel verwiesen.

Im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises in Zusammenarbeit mit diversu e.V. ergab sich, dass nicht die vollen Mittel gemäß des Kosten- und Finanzierungsplanes eingeworben und damit ausgegeben werden konnten. Es wurden jedoch die vollen bewilligten 43.000 € des Landes in Anspruch genommen. Dies war nicht korrekt, da es sich um eine Anteilsfinanzierung handelte.

Das Land Niedersachsen hat daher den überzahlten Betrag in Höhe von 13.221,08 € am 18.11.2024 vom Landkreis Lüneburg als Zuwendungsempfänger zurückgefordert. Der Betrag wurde im Dezember 2024 aus Mitteln des Bildungs- und Integrationsbüros an das Land überwiesen.

Der Landkreis Lüneburg hat diversu e. V. aus diesem Grunde ebenfalls einen Rückzahlungsbescheid übersandt. Im persönlichen Gespräch ergab sich, dass der Verein die Mittel guten Glaubens verausgabt hat und nicht zurückzahlen kann. Die Mittel wurden grundsätzlich für das geförderte Projekt eingesetzt und haben die anderweitig nicht eingeworbenen Mittel ein Stück weit kompensiert. Diversu e.V. war es zu diesem Zeitpunkt nicht präsent, dass es sich um keine Festbetrags- sondern um eine Anteilsfinanzierung handelte, auch wenn dies dem Bescheid zu entnehmen war.

Die Verwaltung hat aus diesem Grund vorgeschlagen, bei Hansestadt und Landkreis Lüneburg jeweils einen gleichlautenden Antrag zu stellen, die hälftige Rückzahlung und damit eine zusätzliche Förderung zu übernehmen. Dieser Antrag liegt nun vor (siehe Anlage). Der Verein wurde auf die notwendigen (Finanz-) Kontrollen bei der Abwicklung künftiger Förderprojekte hingewiesen. Frau Dr. Katz, 1. Vorsitzende des Vereins, wird in der Sitzung den Antrag erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 6.610,54 €

b) an Folgekosten: --- €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

—

Begründung:

Antrag auf Übernahme der Mittelrückzahlung i.H.v. 6.610,54 Euro im Rahmen des Projekts Kompetenzzentrum Antidiskriminierung Nordost-Niedersachsen

Lüneburg, 28.11.2024

Sehr geehrte Mitglieder des Lüneburger Kreistags,

vom Landkreis Lüneburg erhielten wir am 23.11.24 eine Rückzahlungsaufforderung i.H.v. 13.221,08 €, da im Jahr 2023 der Anteil unserer Eigenmittel für das Projekt „Kompetenzzentrum Antidiskriminierung Nordost-Niedersachsen“, das schon seit 2020 über das Programm Demokratie leben gefördert wird, zu niedrig war. Aufgrund des vom Programm Demokratie leben festgelegten Förderprozentsatzes i.H.v. 36,00 % verringerte sich somit Anteilsfinanzierung von 43.000 € auf 29.778,92 €, woraus die Rückzahlungsaufforderung von 13.221,08 € resultiert.

Wie in jedem Jahr stellten wir auch für das Jahr 2023 zusätzlich zur Demokratie leben Förderung von 43.000 Euro zahlreiche Anträge, um an die für die Arbeit fehlenden anvisierten Mittel von 61.000 Euro zu gelangen (Drittmittelinwerbung).

Mittelantrag bei anderen Geldgebern

- Antrag beim niedersächsischen Kultusministerium über 30.000 Euro wurde abgelehnt.
- Antrag bei der LottoSportStiftung über 5.000 Euro wurde abgelehnt.
- Mittelzuwendung vom Landkreis Lüchow-Dannenberg, wurde für das Jahr 2023 abgelehnt.
- Antrag bei der Manzke Friedensstiftung über 5.000 Euro wurde abgelehnt.
- Antrag bei der Sparkassenstiftung über 14.300 Euro wurde abgelehnt.

Erhaltene Zuschüsse und erfolgreiche Mitteleinwerbungen

- Die Hansestadt Lüneburg hatte uns 5000 Euro zugesagt, die dann mit Nachantrag über Ausschussmitglieder auf 15.000 Euro erhöht wurden. Nach Unklarheit, inwiefern die vollen 15.000 € ausgezahlt würden, erhielten wir im November 2023 wir den Bescheid der Hansestadt über die vollen 15.000 Euro, die bis März 2024 abgerechnet werden mussten. Aufgrund der Kürze der Zeit konnten wir nur einen Teil dieses städtischen Zuschusses noch im Jahr 2023 verwenden (6.000 Euro) und damit auch als Eigenmittel für Demokratie leben geltend machen.

- Vom Landkreis Lüneburg erhielten wir wie schon die beiden Jahre vorher auch für 2023 5.000 Euro. Außerdem bringt der Landkreis noch insgesamt 10.450,00 Euro unbare Mittel mit ein.
- Die Leuphana Universität Lüneburg bezuschusst uns seit Juni 2022 in der Funktion als externe Beratungsstelle für Universitätsmitglieder mit 2.500 Euro jährlich.
- Weitere Mittel für die Kofinanzierung kamen
 - aus einem Drittmittel-Projekt zu diskriminierungssensiblen Büchern (5.200 Euro).
 - Aus zwei Projekten des städtischen Demokratie leben Programms (2.591,00 € und 4.420,00 €)
 - Aus Teilnahmegebühren für eine Kita-Fortbildung Mutter – Vater – Kind? (390,00 €)
 - Aus Spenden aus dem Soli-Lauf 2023 (5.125,00 €)

Statt eines geplanten Betrags von insgesamt 119.450,00 Euro, beliefen sich die tatsächlich verfügbaren Mittel auf 84.676,00 Euro. D.h. trotz unserer Bemühungen blieben wir 34.774 Euro unter dem angegebenen Bedarf. Dabei decken sich die (im Nachhinein) verringerten Einnahmen nicht mit unseren Ausgaben, da wir mit der vollen Anteilsfinanzierung von 43.000 € kalkuliert haben. Die vorherigen Jahre hatten wir nie Probleme mit der Einwerbung von Drittmittelgeldern.

Weil die fördernden Geldgeber stets sehr lange (mindestens 3 Monate, bei der Lotto Sport Stiftung waren es mehr als 4 Monate) für eine Rückmeldung benötigen, bleibt die Mittelplanung und -verwaltung unplanbar und bedarf dauernder Anpassung. Zudem muss zeitgleich das Tagesgeschäft der bewilligten Anträge bewältigt werden. Wegen dieser Gegebenheiten und personeller Engpässe haben wir viel zu spät daran gedacht, die Koordinierungsstelle des Programms Demokratie leben in Kenntnis zu setzen. Im Nachhinein wäre es uns aber sowieso unmöglich gewesen, mit weniger Fördermitteln die Aufgabenfülle bewältigen zu können.

Wir haben diesen Umstand in mehreren Gesprächsrunden mit den Zuständigen des Programms Demokratie leben genauestens schriftlich dargelegt und erläutert. Uns wurde signalisiert, dass sachlich und inhaltlich die Sache nachvollziehbar und damit erledigt sei.

Die jetzige Forderung trifft uns daher unvorbereitet und hart, da wir als gemeinnütziger Verein keine nennenswerten Rücklagen haben.

Daher stellen wir hiermit den Antrag auf Übernahme der Hälfte der gesamten Mittelrückzahlung i.H.v. 6.610,54 Euro, auch um die weitere Arbeit von diversu e.V. gewährleisten zu können. Ein gleichlautender Antrag wird gleichzeitig bei der Hansestadt Lüneburg eingereicht.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und hoffen auf Ihre Unterstützung!
Gerne erläutern wir unsere Arbeit und unser Vorgehen auch in einer persönlichen Vorstellung.
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christine Katz (1. Vorsitzende, diversu e.V.)

diversu e.V. | Lindenstr. 24 | 21335 Lüneburg | Internet: www.diversu.org | E-Mail: info@diversu.org
Eintragung im Vereinsregister vom Amtsgericht Lüneburg unter Registernummer: VR 201104
Bankverbindung: Volksbank Lüneburger Heide, IBAN: DE07240603008536088000, BIC: GENODEF1NBU
Finanzamt Lüneburg, Steuernummer 33/270/13154